



Merkblatt Nr. 4.5/2-52

Stand: 01.11.2011

Ansprechpartner: Referat 68

Hinweise zu Anhang 52 zur Abwasserverordnung (Chemischreinigung)

Erlass:	22.12.1998 (2. VO zur Änderung der AbwV)
Veröffentlicht:	BGBI Jahrgang 1998 Teil I Nr. 86, 29.12.1998, S. 3919
In Kraft getreten:	01.01.1999
Hintergrundpapier:	Chemischreinigungen: Hinweise und Erläuterungen zu Anhang 52 der Abwasserverordnung; Bundesanzeiger Verlagsges.mbH., Köln, 2007, ISBN 3-89817-667-5
letzte Änderung:	Fassung vom 15.10.2002; BGBI. Teil I, Nr. 74, S. 4047

Die Reinigung von Textilien, Teppichen sowie Waren aus Pelzen und Leder erfolgt in Chemischreinigungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln. Gemäß 2. BImSchV darf bei der Chemischreinigung als Halogenkohlenwasserstoff nur Tetrachlorethen (Perchloroethylen – PER) verwendet werden. Der Einsatz von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) ist seit dem 01.01.1993 nicht mehr zulässig. Weiterhin kommen in den letzten Jahren verstärkt Kohlenwasserstofflösungsmittel (KWL) sowie in Einzelfällen auch Cyclosiloxane zum Einsatz. Gemäß der 2. BImSchV und den Vorgaben (BGR 500) der Berufsgenossenschaft dürfen Chemischreinigungsanlagen nur in Anwesenheit von sachkundigem Bedienungspersonal betrieben werden.

Chemischreinigungen, die ausschließlich KWL und/oder Cyclosiloxane als Lösungsmittel verwenden, fallen nicht unter den Anwendungsbereich des Anhangs 52 zur AbwV.

Eine gute Übersicht über den Verfahrensablauf der Chemischreinigung, den Abwasseranfall und die Abwasserbehandlungsmöglichkeiten bieten die „Hinweise und Erläuterungen zu Anhang 52 der Abwasserverordnung“. Sollte darüber hinaus Informationsbedarf bestehen, wird das LfU Hinweise erarbeiten.

In Zweifelsfällen steht das LfU beratend zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Postanschrift:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bildnachweis:

Telefon: (08 21) 90 71-0
Telefax: (08 21) 90 71-55 56
E-Mail: poststelle@ifu.bayern.de
Internet: <http://www.ifu.bayern.de>

Bearbeitung:
Ref. 68
Stand:
01. November 2011